

Name, Vorname (Steuerpflichtiger): _____	Telefonnummer: _____
Straße, Hausnummer, PLZ u. Wohnort: _____	Kassenzeichen: _____
Ort, Datum: _____	

Gemeinde Steinfeld (Oldb)
 20 – Amt für Finanzen
 Am Rathausplatz 13
 49439 Steinfeld (Oldb)

Vergnügungssteueranmeldung für den Monat ____/____

zur **Besteuerung nach dem Einspielergebnis** gem. § 7 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Steinfeld (Oldb).

Die nachstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Steinfeld (Oldb) in der Fassung vom 15.12.2015. **Die Abgabe dieser Steueranmeldung und die widerspruchslose Annahme durch die Gemeinde Steinfeld (Oldb) gilt als formloser Steuerbescheid.** Ein förmlicher Steuerbescheid wird grundsätzlich nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Gemeinde Steinfeld (Oldb) erteilt.

Die Steuererklärung erfolgt für das Einspielergebnis (gem. § 6 Abs. 5 und 6 der o.g. Vergnügungssteuersatzung) bei den in der Anlage aufgeführten Geräten (Einzelnachweis). **Die entsprechenden Lesetreifen sind dieser Erklärung beizufügen.**

Diese Steuererklärung ist bis zum 10. Tag eines Monats für die im Vormonat im Gebiet der Gemeinde Steinfeld (Oldb) betriebenen Spielgeräte bei der Gemeinde Steinfeld (Oldb) einzureichen, sowie die Zahlung zu leisten.

Es werden nachfolgende Angaben gemacht:

Einspielergebnis (Bruttokasse) in EUR (aus Summe aller Geräte)	x Steuersatz	= Vergnügungssteuer in EUR
	15 v.H.	

Dieser Steuererklärung habe ich ____ Zählwerkausdruck/e beigelegt.

Ich versichere, dass ich vorstehende Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Steuerpflichtigen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klar beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.